Begutachtungsprozess DIN EN ISO 9001

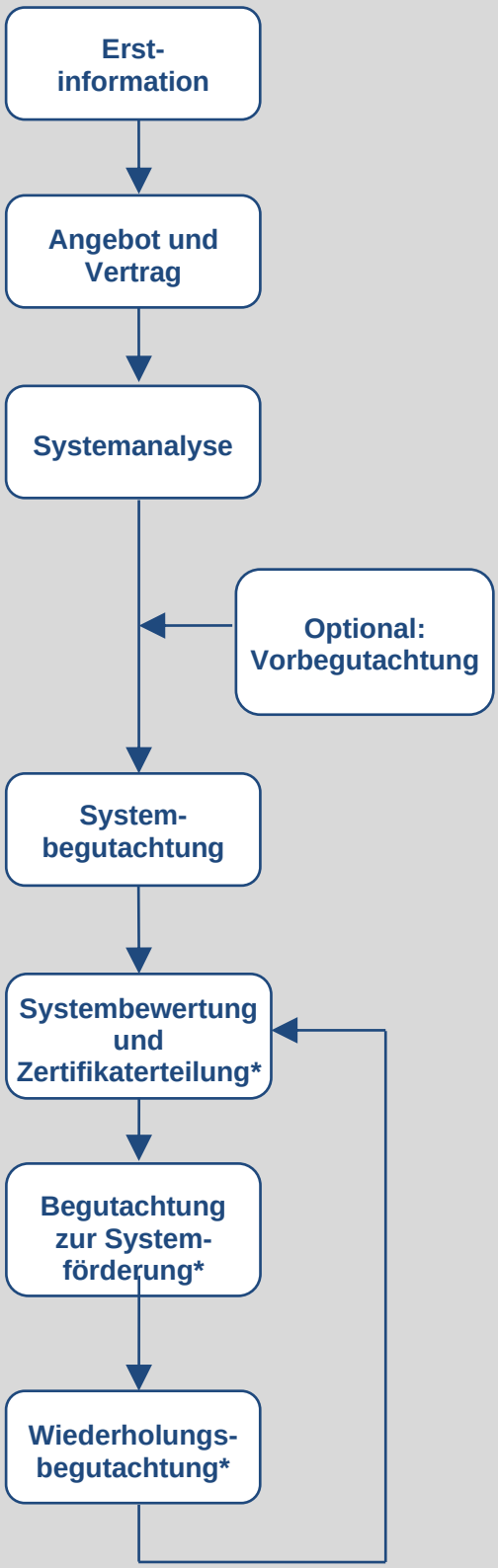

Erstinformation
- Kennenlernen der pCC und ihres Leistungsspektrums
- Bereitstellen der rechtsverbindlichen Basisdaten durch die Einrichtung
- Intensive Prüfung der Basisdaten für die Angebotskalkulation

Angebotserstellung und Vertragsabschluss
- Ausarbeitung eines Angebotes anhand der Basisinformationen der Einrichtung
- Bereitstellen der Vertragsunterlagen
- Auftragserteilung und -bestätigung

Systemanalyse (Stufe 1 Audit) (in der Regel in der Einrichtung)
- Vorbeurteilung des QM-Systems
- Prüfung und Beurteilung der QM-System-Dokumentation
- Erläuterung von erkannten Schwachstellen und des Handlungsbedarfs vor der Systembegutachtung
- Erstellung und Abstimmung des Zeitplanes für die Systembegutachtung

Vorbegutachtung des QM-Systems in Einrichtungen
- Beurteilung gemeinsam festgelegter Bereiche/Prozesse
- schriftlicher Kurzbericht, der den Handlungsbedarf und die Verbesserungspotentiale aufzeigt

Systembegutachtung (Stufe 2 Audit) in Einrichtungen
- umfassende Prüfung und Beurteilung des QM-Systems auf Erfüllung der Forderungen der Norm und Herausarbeiten von Verbesserungspotentialen
- schriftlicher Bericht, der den Handlungsbedarf und die Verbesserungspotentiale aufzeigt

Bewertung und Zertifikaterteilung
- Bewertung der Ergebnisse der Systembegutachtung und Entscheidung durch den fachlichen Prüfer der pCC
- Erteilung des Zertifikats nach positiver Entscheidung (Gültigkeitsdauer des Zertifikats: 3 Jahre)

Begutachtung zur Systemförderung in Einrichtungen (vor Ablauf des 1. und 2. Jahres)
- Prüfung und Beurteilung wesentlicher Komponenten des QM-Systems
- und schwerpunktmäßiges Herausarbeiten von Verbesserungspotentialen
- schriftlicher Bericht, der den Handlungsbedarf und die Verbesserungspotentiale aufzeigt

Wiederholungsbegutachtung (Re-Zertifizierung) in Einrichtungen (vor Ablauf von 3 Jahren)
- erneute umfassende Prüfung und Beurteilung des QM-Systems auf Erfüllung der Forderungen der Norm und Herausarbeiten von Verbesserungspotentialen
- schriftlicher Bericht, der den Handlungsbedarf und die Verbesserungspotentiale aufzeigt
- Neuerteilung des Zertifikats nach positivem Abschluß der Bewertung der Wiederholungsbegutachtung

***Nichterfüllung der Zertifikatsanforderungen**
- Sind die Zertifizierungsanforderungen nicht erfüllt, kann kein Zertifikat ausgestellt werden.
- Wenn während der Zertifikatslaufzeit festgestellt wird, dass die Voraussetzung nicht mehr gegeben sind (Nichtkonformität), wird das Zertifikat ausgesetzt. Ist die Frist für die Aussetzung abgelaufen und die Konformität nicht wieder hergestellt werden, wird das Zertifikat entzogen.
- Die Wiederherstellung des Zertifikats erfordert eine erneute Begutachtung.